

Drei Gutachten der „Commission consultative des droits de l'Homme“ (CCDH)

# Soziale Rechte sind auch Menschenrechte

**Claude Molinaro**

Die drei Gutachten betreffen Gesetzesentwürfe über die Sozialhilfe, über das Recht der Polizei und der Justizbehörden, auf persönliche Daten von Bürgern zugreifen zu dürfen, sowie über die Organisation des zukünftigen „centre de rétention“.

Wenn man von Menschenrechten spricht, denkt man zuerst an politische Rechte. Eine soziale Absicherung sei jedoch die Voraussetzung dafür, um diese Rechte ausüben zu können, meinte Ginette Jones von der CCDH gestern bei der Vorstellung der Gutachten. Bis dato gebe es in Luxemburg kein einklagbares Recht auf soziale Hilfe. Diese Hilfe hänge vom Verhaltenskodex („bonne pratique“) der jeweiligen Gemeinde ab. Zurzeit könne man sich auf keine Texte berufen, wenn man den negativen Entscheid einer Gemeinde anfechten wolle.

Das ändert sich nun mit diesem Gesetz. Ausdrücklich begrüßt die CCDH, dass jetzt in allen Gemeinden Sozialbüros geschaffen werden sollen. Der Gesetzestext sieht auch vor, dass der Erhalt von Sozialhilfe eventuell an einen Vertrag gekoppelt sein könnte. Die CCDH verlangt, dass ein solcher Vertrag auf freiwilliger Basis abgeschlossen werden soll. Sozialhilfe sei keine Ware, über die man wie auf einem Markt verhandele. Die Notwendigkeit einer Sozialhilfe solle nicht durch einen Vertrag, sondern von qualifizierten Sozialarbeitern festgestellt werden.

Begrüßt wird in diesem Zusammenhang ebenfalls, dass das Berufungsgeheimnis auf alle diejenigen Personen ausgedehnt wird, die in diesem Bereich arbeiten werden. Sehr wichtig sei auch, dass dieses Gesetz ein Rekursverfahren einführt, so wie es schon für Streitfälle in anderen sozialen Bereichen (z.B. Arbeitslosengeld,

Mindestlohn) besteht.

## Centre de rétention

Im vorigen Dezember wurde das Komitee vom Außenministerium um ein Gutachten zum Gesetzesentwurf über die Schaffung und Organisation des Abschiebezentrums für abgelehnte Asylanträge („centre de rétention“) gebeten). Grundsätzlich, so der Berichterstatter dieses Gutachtens, Olivier Lang, sei die Menschenrechtsorganisation sehr skeptisch gegenüber dem Prinzip der „rétention“ an sich. Es dürfe sich immer nur um eine äußerste Maßnahme handeln. Leider werde sie allzu oft systematisch angewandt.

Gewisse Gruppen von verletzlichen Personen, so zum Beispiel Menschen, die an psychischen Problemen oder post-traumatischen Belastungen leiden, müssten speziell von dem Gesetz geschützt werden.

Ganz entschieden ist die Menschenrechtskommission gegen die Möglichkeit, Minderjährige ohne Begleitung in ein solches Zentrum zu überführen.

Am meisten besorgt zeigte sich die Kommission jedoch über die Befugnisse, die dem Direktor dieses Zentrums zugestanden würden. Hier bedürfe es mehr Garantien und Transparenz. So könnte der Direktor individuelle Maßnahmen treffen, gegen welche keine Berufung eingelegt werden könne.

Starke Kritik übte Olivier Lang auch am Vorhaben, dem Direktor die Befugnisse eines Kriminalbeamten („officier de police judiciaire“) zu geben. Die CCDH zeigt sich außerdem erstaunt darüber, dass das Gesetz keine externe Kontrolle des Internierungszentrums vorsieht.

## Datenschutz

Was den Gesetzesentwurf über die Befugnisse der Polizei im Zusammenhang mit dem Sammeln von persönlichen Daten betrifft,

so versteht die CCDH zwar, dass dem Kampf gegen das organisierte Verbrechen entsprechende Mittel gegeben werden müssen, diese müssen jedoch in einem gesunden Verhältnis zu der Straftat stehen. Diese Verhältnismäßigkeit könnte zum Beispiel auch Teil der Aus- und Fortbildung werden, denn jeder Polizist müsste wissen, wie weit er bei seiner Arbeit gehen dürfe. Die CCDH ist strikt dagegen, dass das administrative Personal der Polizei Zugang zu den Daten erhält, die im Gesetz erwähnt sind.

Die Aufnahme von Fingerdrücken und Fotografien müssten einer Erlaubnis des Staatsanwaltes unterliegen. Auch dürften diese Daten nicht später ohne Zustimmung der Staatsanwaltschaft zum Zweck der Prävention genutzt werden. Alles in allem bleibt die CCDH sehr kritisch gegenüber einer Ausweitung der Polizeizugriffe auf Datenbanken.

## Neue Aufgaben

Die CCDH ist ein beratendes Organ der Regierung. Sie unterstützt diese mit Gutachten in allen Fragen, welche die Menschenrechte in Luxemburg betreffen. Seit März ist die CCDH eines der vier Mitglieder des europäischen Komitees für die Koordination der nationalen Institutionen für Menschenrechte, und ist somit auch Mitglied des entsprechenden internationalen Komitees. Diesem gehören insgesamt 16 Länder an, vier pro Kontinent. Dieses Komitee tagt in Genf. Das CCDH wird dort durch Jean-Paul Lehnens und Fabienne Rossler vertreten sein.